

## 2. Arzneimittel-Versandhandel: SPD-Kompromissvorschlag in der Diskussion

Die am 14. Januar 2017 über den Nachrichtendienst Twitter veröffentlichten Äußerungen von Professor Karl Lauterbach MdB, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, ein Arzneimittel-Versandhandelsverbot sei mit der SPD nur möglich, wenn die Zuzahlungen für chronisch Erkrankte in den Apotheken wegfielen, sorgt für Diskussionen.

Melanie Huml (CSU), Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, wies diese Idee umgehend zurück. „Unseriöse Tauschgeschäfte zu Lasten der Beitragszahler“ lehne man ab – es fehle ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung des Verzichts auf die Zuzahlungen. Auch Maria Michalk MdB (CDU), gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, und Michael Hennrich MdB (CDU), Obmann im Bundestagsausschuss für Gesundheit und arzneimittelpolitischer Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, äußerten sich ablehnend. Ein Verzicht auf die Zuzahlungspflicht für chronisch Kranke und die Umverteilung der Kosten auf andere Patientengruppen sei unsolidarisch.

Weiterhin grundsätzliche Kritik an einem möglichen Versandhandelsverbot, und damit an Lauterbachs Vorstoß, äußerte Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbands (GKV-SV). Ein solches Verbot sei „nicht zeitgemäß und würde auch durch eine Zuzahlungsbefreiung für Chroniker nicht zeitgemäßer“. Auch vom AOK-Bundesverband (AOK-BV) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe) wurde als Reaktion ein Versandhandelsverbot nachdrücklich abgelehnt.

Der Bundesverband Deutscher Versandapotheken (BVDVA) bezeichnete ein Versandhandelsverbot als europarechtlich „sehr riskant“ und kündigte an, man werde in Kürze Ergebnisse eines entsprechenden Gutachtens vorstellen. Die Analyse des Staatsrechtlers Professor Dr. Christian Koenig, Direktor des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Universität Bonn, soll auch an die Mitglieder des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden.

Zur Erinnerung: Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), der die deutschen Preisvorschriften für rezeptpflichtige Arzneimittel als unvereinbar mit dem europäischen Recht bezeichnet hatte (siehe Schütze-Brief Nr. 80/2016 vom 20. Oktober 2016) hatte die bayerische Staatsregierung eine Initiative des Bundesrates für ein gesetzliches Rx-Versandverbot vorbereitet. Nur wenig später legte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) den Referentenentwurf eines „Geset-

---

**19. Januar 2017**

**Nr. 5/2017/ Seite 6 von 14**

zes zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln“ (siehe Schütze-Brief Nr. 96/2016 vom 15. Dezember 2016) vor.

„Den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu verbieten, als Konsequenz aus der Entscheidung des EuGH ist falsch und dahingehende Forderungen sind abzulehnen“, erklärte Lauterbach. Gerade für chronisch kranke Menschen in strukturschwachen Gebieten mit wenigen Apotheken sei es unzumutbar, ihnen diesen Weg zur Arzneimittelversorgung zu verwehren. Als Alternative schlug er vor, die Beratungsleistungen in den Apotheken besser zu vergüten.